

Mit Datum vom 14.01.2016 ist ein Bürgerantrag eingegangen, der sich auf den Bürgerantrag vom 04.12.2015 auf Einrichtung einer Parkscheibenregelung auf den öffentlichen Plätzen vor dem Haus Martinstraße 26-28 bezieht. Dieser nach dem Druck der Sitzungseinladung eingegangene Bürgerantrag befürwortet den Erhalt der Parkflächen vor dem Haus Martinstraße 26-28 als Dauerparkflächen. Aufgrund des Sachzusammenhangs hat die Verwaltung den Bürgerantrag mit der Ergänzung vom 15.01.2016 dem Ausschuss zur Kenntnisnahme und Beratung vorgelegt.

Aufgrund des kurzfristigen Eingangs des Gegenantrages waren die Fraktionen nicht in der Lage, eine abschließende Meinung zu den gegensätzlichen Bürgeranträgen zu bilden. Sachkundiger Bürger Höfel stellt daher den Geschäftsordnungsantrag, die Anträge zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen. Er bittet die Verwaltung zur Beratung in den Fraktion eine überarbeitete Sachverhaltsdarstellung vorzulegen unter Angabe der Anzahl der Privatpersonen und Gewerbetreibenden, die sich für bzw. gegen die Einrichtung einer Parkscheibenregelung aussprechen.

Der Vorsitzende stellt den Verweisungsantrag zur Abstimmung.